

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2006

1. Bürgerfragstunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellt.

2. Namensgebung für die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Baidnt sucht eine Namensbezeichnung. Für die Namensgebung ist der Gemeinderat zuständig (Der Schulträger gibt der öffentlichen Schule einen Namen, der die Schulart und den Schulort angibt).

Im Amtsblatt vom 21. April 2006 wurde die Bürgerschaft um Vorschläge zur Namensgebung für unsere Schule gebeten.

Es liegen nun folgende Vorschläge vor:

Schenkenwaldschule, Klosterwiesenschule, Nachtweidenschule, Schwaderer-Schule, Night School, Tiamo Schule, Paradise School, Benedikt-Schützbach-Schule, Schussentalsschule (Schussental-Schule), Regenbogenschule (Regenbogen-Schule), Baidnter Schule, Elmar Buemann Ganztagessschule, Friesenhäusler Schule, Bunte Baidnter Schule, Lessing-Schule, Thomas-Dachser-Schule, Schulzentrum Baidnt (Klosterwiese) (Abkürzungsmöglichkeit: „SZB“).

Die Schulkonferenz unterstützt einstimmig den Namen „Schenkenwaldschule“. (Nach dem Schulgesetz entscheidet die Schulkonferenz über die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur Namensgebung der Schule).

Die Rektorin Frau Teumer-Schwaderer spricht sich für den Namen „Schenkenwaldschule“ aus. Sie weiß, dass die Schenkenwälder nicht auf Gemarkung Baidnt liegen, weist aber darauf hin, dass der Schenkenwald im Schussental bekannt ist und als wichtiges Naherholungsgebiet gilt. Auch im Hinblick darauf, dass mit den Schulklassen viel in der Natur und eben auch im Schenkenwald gearbeitet wird, eignet sich der Name. An zweiter Stelle der Namensgebung steht für die Schulkonferenz der Name „Klosterwiesenschule“, da die Markung im Bereich der Schule als „Klosterwiese“ bezeichnet wird. Allerdings bestehen hierbei die Bedenken, dass der Name eine starke konfessionelle bzw. christliche Gebundenheit zum Ausdruck bringt. Der Gemeinderat kann sich auf keinen der vorliegenden Namensvorschläge einigen. Es sollen weitere Vorschläge für einen Schulnamen gesucht werden und in der September-Sitzung erneut beraten werden. Weitere Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Namensgebung werden gerne aufgenommen.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

3. Sanierung der Sporthalle

Wie in der Gemeinderatsitzung am 07.03.2006 vereinbart, hat Herr Bauingenieur Knittel die Ausschreibung der Blecheindeckungsarbeiten und der Betonsanierung öffentlich ausgeschrieben. Der Kurztexst der Ausschreibung wurde in der Schwäbischen Zeitung am Samstag, den 17.06.2006, der Langtext im Staatsanzeiger BW Ausgabe Nr. 23 vom Montag, den 19. Juni 2006 bekannt gemacht. Die Submission der Blecheindeckungsarbeiten fand am Freitag, den 30. Juni 2006 im Rathaus statt.

Die Submission der Betonsanierung fand am Montag, den 10. Juli 2006 statt. Die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatsitzung.

OBM Elbs erläutert, dass die Blecheindeckungsarbeiten noch nicht vergeben werden können, da die Entscheidung über die beiden Zuschussanträge des Kommunalen Schulsportförderungsprogramms und des Klimaschutz Plusprogramm noch ausstehen. Eine Vergabe der Arbeiten vor dem Erhalt eines positiven Zuschussbescheides ist zuschusschädlich. Deshalb sollte die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt werden, die Arbeiten nach positiver bzw. negativer Zuschusszusage an die günstigste Bieterin zu vergeben.

GR Boenke spricht sich dafür aus, der Verwaltung eine Freigabe zu erteilen. GR Kreutle erkundigt sich, ob bei den Angeboten die Unterkonstruktion enthalten ist. Herr Knittel erklärt, dass die Unterkonstruktion zum einen in Blech und zum anderen als Holzkonstruktion ausgeschrieben wurde. Die Holzkonstruktion erwies sich als die günstigste Variante. Des weiteren möchte GR Kreutle wissen, wie hoch die Förderung ist, wenn die Gemeinde beim CO₂-Einsparungsprogramm zum Zug kommt. Laut Kämmerer Abele gibt es für die Dachsanierung 27.400,- € und für die

Beleuchtung 8.000,- €, sollte der Zuschuss bewilligt werden.

OBM Elbs stellt auch ein Angebot der Firma Oberschwaben Solar GmbH Ravensburg über die Nutzung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der großen Sporthalle vor. Dabei belaufen sich die Investitionskosten der Anlage bei einer Leistung von 90 kW für die Gemeinde auf ca. 430.000,- €. Alternativ kann die Dachfläche über einen Dachnutzungsvertrag vermietet werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt die Verwaltung nach Vorliegen der positiven / negativen Zuschusszusagen bzw. einer vorgezogenen Baufreigabe den Auftrag zur Ausführung der Blecheindeckungsarbeiten an die günstigste Bieterin zu vergeben.
2. Nach derzeit vorliegendem Submissionsergebnis ist die Firma Gramm GmbH aus Friedrichshafen mit einem Angebotspreis von 116.445,44 € die günstigste Bieterin.
3. Bei der Dachausführung wird die Installation einer Photovoltaikanlage berücksichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Dachnutzungsvertrag für den Betrieb einer Photovoltaikanlage vorzulegen und alternativ eine Berechnung für eine Bürgersolaranlage bzw. eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage vorzustellen.

4. Beschaffung eines Kommunalschleppers mit Anbaugeräte - Ersatzbeschaffung für den Tremo 501

Der Tremo 501 wurde im Mai 1996 vom Bauhof in Betrieb genommen. Pro Jahr werden ca. 500 Betriebsstunden geleistet (Stand 06/2006 5300 Betriebsstunden). Der Durchschnittsverbrauch pro Betriebsstunde beträgt ca. 5 Liter. Das Fahrzeug wird im Winterdienst mit Schneeschild und Streuer hauptsächlich für die Gehwegeräumung eingesetzt. Im Sommer werden ca. 7 ha Kleinfächen in der Regel zwei bis dreimal gemulcht.

OBM Elbs erläutert die bestehenden Angebote für einen Kommunalschlepper. Er weist darauf hin, dass im Gemeindehaushalt 54.000,- € für ein solches Fahrzeug mit Anbaugeräten zur Verfügung stehen. Das vorhandene Fahrzeug und die Anbaugeräte sollen zu einem garantierten Rücknahmeangebot eingehandelt werden, wobei aber auch ein Direktverkauf durch die Gemeinde möglich sein soll. Der Bauhofleiter Herr Mohring legt dar, weshalb für den Tremo ein Ersatzfahrzeug beschafft werden soll. Dabei trägt er vor, dass die Unterhaltungskosten (Betriebsstoffe, Kundendienst und Reparaturen) für den Tremo sehr hoch sind. Beim Mulchen muss das Gerät, Vollast erbringen, dadurch ist der Verschleiß sehr hoch.

GR Bader spricht sich für den New Holland Schlepper aus. Er hat sich das Gerät angeschaut und findet das Gerät als geeignet für die Gemeinde, auch weil es den günstigsten Preis aller Angebote vorweist. GR Boenke findet es gut, dass das günstigste Gerät auch das Praktikabelste ist.

Es wurde einstimmig beschlossen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Bauhof folgende Maschinen und Geräte anzuschaffen:
 1. Kommunalschlepper: New Holland Schlepper Typ TN 85 FA DT-Allrad-SuperSteer der Firma Wilhelm Neyrer, Bad Waldsee-Mennisweiler zum Angebotspreis von 48.800,- €.
 2. Schneeräumschild: Kugelmann Vario Schneeräumschild der Firma Wilhelm Neyrer, Bad Waldsee-Mennisweiler zum Angebotspreis von 4.100,- €.
 3. Splitt-, Sand- und Salzstreuer: Rauch Splitt-, Sand- und Salzstreuer Typ UKS 100 der Firma Wilhelm Neyrer, Bad Waldsee-Mennisweiler zum Angebotspreis von 2.650,- €.
 4. Seitenmulchgerät: Humus-Seitenmulchgerät Typ SP 155 der Firma Wilhelm Neyrer, Bad Waldsee-Mennisweiler zum Angebotspreis von 7.000,- €.
- b) Das vorhandene Fahrzeug und die Anbaugeräte sollen zu einem garantierten Rücknahmeangebot eingehandelt werden, wobei auch ein Direktverkauf von der Gemeinde möglich sein soll.

5. Baugesuche

a) Baugesuch zur Errichtung einer Garage, Hirschstraße 38

Der Bauherr plant den Neubau einer Flachdachgarage im nord-westlichen Bereich des Grundstücks. Die geplante Garage hat eine Größe von 5,50 m auf 4 m. Das anfallende Regenwasser wird im Garten frei versickert.

Gl'in Barth erläutert, dass für die Garage eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang II“ erteilt werden muss, weil die Garage nicht, wie im Bebauungsplan vorgeschrieben, als Kellergarage ausgeführt wird.

GR Kreutle erkundigt sich, ob vor der Garage bzw. Stellplatz nicht ausreichend Platz zur öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden sein muss. OBM Elbs teilt mit, dass in diesem Fall kein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche notwendig ist. GR Kern meint, dass hiermit die Verkehrsordnung außer Kraft gesetzt wird. Laut OBM Elbs handelt es sich bei der Hirschstraße um eine Wohnstraße und nicht um eine übergeordnete Straße.

Dem Bauvorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

b) Baugesuch zur Umnutzung der best. Wohncontainer zu einem Jugendtreff, Boschstraße

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Erteilung des Einvernehmens zur Umnutzung der Container vertagt bis geklärt ist, wie die Nutzung aussieht und wer die Aufsicht übernimmt.

BM Buemann teilt mit, dass sich bei dem Jugendgespräch am 29.06.2006 neben BM Buemann, Rektorin Teumer-Schwaderer, Schulsozialarbeiterin Frau Jauch, Herr Müller vom Kreisjugendamt sowie Herrn Pfarrer Seyboldt, eine Person der Gemeinde gemeldet hat, die Aufsicht zu übernehmen. Es wurde vereinbart, dass die Jugendlichen bis zur heutigen Gemeinderatssitzung sechs weitere Personen benennen, die bereit und in der Lage sind, einen Jugendtreff zu betreuen. Von den Jugendlichen wurden keine weiteren ehrenamtlichen Kräfte gefunden.

GR Boenke bemerkt, dass die Hausaufgaben von den Jugendlichen nicht erfüllt wurden. Er findet es schade, dass keiner der Jugendlichen bei der Gemeinderatssitzung anwesend ist, damit sie für ihre Interessen kämpfen können. Er findet es bemerkenswert, dass sich Leute für die Aufsicht bereit erklärt haben, die sowieso schon viel zu tun haben. GR Kreutle ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht in Vorleistung gehen soll. Wenn ein vernünftiges Angebot von den Jugendlichen kommt, kann nochmals über die Angelegenheit abgestimmt werden. Es muss auf jeden Fall der zeitliche Umfang, also wie oft und wie lange der Jugendtreff auf hat, abgesteckt werden, damit die Leute, die sich für die Aufsicht interessieren, wissen auf was sie sich einlassen. GR Hermann sieht das Problem mit den Jugendlichen auf dem Dorfplatz und ist der Meinung, dass die Gemeinde dieses Problem in Griff bekommen muss. GR Bayer ist der Ansicht, dass sich das Problem vom Dorfplatz in die Boschstraße verlagert. Die Container sollen nach der Vorstellung von Herrn Buemann von den Jugendlichen selbst renoviert werden, von der Gemeinde soll der Strom und Wasser zur Verfügung gestellt werden. GR'in Jaudas ist auch der Ansicht, dass über eine sinnvolle Betreuung nachgedacht werden muss, aber Freiwillige zu finden, ist schwer. Deshalb wird wohl ein hauptamtlicher Mitarbeiter eingestellt werden müssen. GR Kreutle regt an, eine Hausordnung zusammen mit den Jugendlichen zu erstellen. GR Boenke schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung der Container zu erteilen, wenn eine Hausordnung erstellt wird und darin die Öffnungszeiten geregelt werden. Laut GR Bayer sollte man sich nochmals über den Standort Gedanken machen. GR'in Jaudas findet den Standort mit den Angeboten der Schule, die ebenfalls mit einer Aufsicht genutzt werden können, ideal. Auch GR Kreutle schließt sich dieser Meinung an und hält den Standort für gut einsehbar. Da es offensichtlich keine bessere Lösung gibt, muss dieser Vorschlag ausprobiert werden. Er denkt, wenn die Jugendlichen selber was tun müssen, behandeln sie die Einrichtung auch anders. Auch GR Fischer ist der Ansicht, dass die Sache ein Versuch wert ist, allerdings unter der Bedingung, dass eine Aufsicht gefunden wird und feste Regelungen erarbeitet werden. GR'in Reck schließt sich der Meinung von GR Fischer an, der Jugendtreff kann mit einem relativ kleinen Aufwand errichtet werden. Gar nichts zu machen, findet sie nicht gut.

Mehrheitlich wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung der bestehenden Wohncontainer zu einem Jugendtreff auf dem Flst. Nr. 186/1 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Betreuung durch Erwachsene und die Öffnungszeiten geregelt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Jugendlichen und den Betreuern eine Hausordnung zu erarbeiten.
3. Der Umfang der Betreuung (zeitliche Inanspruchnahme) durch die Ehrenamtlichen soll im Amtsblatt dargestellt werden.

c) Baugesuch zur Umwandlung Carport zur Garage, Kiesgrubenstraße 33/2

Der Bauherr plant die Umwandlung des bestehenden Doppelcarports zu einer Doppelgarage, dabei sollen die Seitenwände des Carports geschlossen und ein Tor angebracht werden. Das Gründach wird beibehalten. Für die Errichtung der Doppelgarage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist die Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Kiesgrubenstraße“ notwendig.

Auch in diesem Fall wird von GR Kern bemängelt, dass zwischen der Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche kein Freiraum enthalten ist. GR'in Schorrer wirft ein, dass es egal sei, ob nun aus einem Carport oder aus einer Garage ausgefahren werde, die Situation ist die Gleiche. GR Nehls erkundigt sich nach der Nutzung des nebenstehenden Carports. OBM Elbs erwidert, dass dieser Carport nicht zur Garage geändert wird. GR Bayer stellt klar, dass aus einem Carport ohne weiteres eine Garage gemacht werden kann. OBM Elbs bemerkt, dass es auf den Einzelfall ankommt und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet sein darf. GR Kreutle hebt hervor, dass durchaus einen Unterschied zwischen einem Carport und einer Garage gibt. Bei einer Garage ist das Ausfahren gefährlicher, weil die Seitenwände geschlossen sind. In Zukunft muss eine Carport-Genehmigung so behandelt werden, wie wenn es eine Garage wäre.

Mehrheitlich wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind solche Beschlüsse, welche in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen gefasst wurden, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht.

Folgende Beschlüsse wurden von Kämmerer Abele verlesen:

- Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2006

a) Instandsetzung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12

1. Das vorliegende Angebot der Firma Ziegler vom 18.04.2006 wird angenommen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe i.H. von ca. 5.000 € wird genehmigt. Die Mittel werden aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

b) Vorstellung der planerischen Möglichkeiten zur Rekultivierung und Neugestaltung der B 30 Alt und Erläuterung der Kostenschätzung zur Herstellung und Unterhaltung dieser Flächen. Herr Architekt Groß wird beauftragt, die Bebauungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu prüfen. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob es nicht möglich ist, Grünflächen zu privatisieren, um die Pflegekosten zu reduzieren.

c) Tarifabschluss zur Arbeitszeitverlängerung, Beschluss des Gemeinderats vom 10.

Januar 2006

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 10. Januar 2006

- a) Ab 01.12.2005 wird bei
 - Neueinstellungen
 - Übernahme von Auszubildenden
 - Höhergruppierung wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
 - Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisseeinzelarbeitsvertraglich die 40-Stunden-Woche vereinbart.

- b) Für die bisherigen Beschäftigten verbleibt es vorerst bei der 38,5 Stunden-Woche –
wird aufgehoben.
2. Es gelten somit folgende Wochenarbeitszeiten:
- | | |
|---------------------|--------------|
| - Beamte | 41 Stunden |
| - Beschäftigte TvöD | 39 Stunden |
| - Auszubildende | 38,5 Stunden |

7. Verschiedenes / Bekanntgaben

- a) Angesprochen wird, dass vor längerer Zeit in der Hirschstraße ein Baugesuch beschlossen wurde, aber die erforderlichen Stellplätze bisher noch nicht angelegt wurden.
- b) GR Kern bittet darum, beim Baidter Bädle regelmäßige Kontrollen durch zu führen bzw. durch die Polizei durchführen zu lassen. Die Verwaltung soll eine Nutzungsordnung entwerfen.
- c) GR Kreutle weist die Verwaltung auf Längsrisse in der Marsweilerstraße hin.

An der Sitzung waren bis zu 5 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.
Frau Barth, Schriftführerin